



Vereinsregeln für die Gymnastinnen

1. Dauer des Vereinsjahres

Das Vereinsjahr dauert jeweils von 1. August bis 31. Juli des Folgejahres.

2. Aufnahme

Die Rhythmische Gymnastik ist ein technisch und körperlich anspruchsvoller Leistungssport. Mit intensiven und regelmässigen Trainings bereiten sich die Gymnastinnen optimal auf die Wettkampfteilnahme vor.

Neue Vereinsmitglieder werden nur nach erfolgter schriftlicher Anmeldung und nach bestandener Probezeit im Verein aufgenommen. Die Probezeit findet im ersten Quartal des neuen Vereinsjahres statt. Spätestens am 30. September wird die Aufnahme im Verein bestätigt oder abgelehnt. Die Kosten für die Probezeit belaufen sich auf CHF 100. Die im voraus bezahlten Kosten für die Probezeit werden einmalig dem Mitgliederbeitrag gemäss Ziff. 4 in Abzug gebracht.

3. Trainingsaufwand

Der Trainingsaufwand ist je nach Gruppe unterschiedlich. In der Regel dauert eine Trainingseinheit zwischen 2 – 3 Stunden.

Folgende 5 Module stehen, nach Absprache mit der technischen Leitung, zur Auswahl:

- A) 2 Trainings pro Woche ohne Samstagstrainings
- B) 2 Trainings pro Woche plus 1 Samstagstraining pro Monat
- C) 3 Trainings pro Woche plus 1 Samstagstraining pro Monat
- D) 3 Trainings pro Woche plus 2 Samstagstrainings pro Monat
- E) 4 Trainings pro Woche plus 2 Samstagstrainings pro Monat

Die Wahl der Trainingseinheit gilt für das ganze Vereinsjahr. Spezielle Vereinbarungen können bei der technischen Leitung beantragt werden. Der Vorstand entscheidet definitiv über Ausnahmen.

Die Samstagstrainings finden gemäss Jahresplanung statt (vorbehalten bleiben notwendige Anpassungen der technischen Leitung). Die Bezeichnung „pro Monat“ ist eine Richtlinie berechnet auf die ganze Saison. Vor den Wettkämpfen können mehr und in den Ferienmonaten weniger Samstage eingesetzt werden.

Während den Schulferien der Stadt Biel finden keine Trainings statt. Ausnahmen werden mitgeteilt.

In den Herbstferien findet in der Regel in der ersten Woche der Bieler Ferien ein 5-tägiges Trainingslager statt. Die Teilnahme am Lager ist für Gymnastinnen, welche national in der Gruppe starten, obligatorisch.

In den Frühlingsferien können obligatorische Trainings angesetzt werden für Gruppen, die an Qualifikationswettkämpfen starten. Diese werden den Eltern kommuniziert, sobald die Termine für die Quali-Wettkämpfe bekannt sind.

4. Mitgliederbeiträge und Kosten

3.1 Pauschaler Jahresbeitrag

Modul A	Modul B	Modul C	Modul D	Modul E
CHF 700	CHF 800	CHF 900	CHF 1'000	CHF 1'200

Im pauschalen Jahresbeitrag sind die Zusatztrainings (Samstage), die Miete der Gruppen-Handgeräte und Gruppen-Wettkampfkleider und der TBS-Beitrag inbegriffen.

Ein verletzungs- oder krankheitsbedingter Trainingsausfall von mind. 3 Monaten gegen Arzzeugnis berechtigt zu einer entsprechenden Reduktion des Mitgliederbeitrages. Alle anderen Trainingsabsenzen berechtigen nicht zu einer Vergünstigung des Mitgliederbeitrages.

3.2 Weitere Kosten

- CHF 165 pro Saison für die STV Lizenz
- CHF 50-70 pro Tag für das Trainingslager (maximal CHF 300)
- CHF 20 Startgeld Pauschal pro Wettkampf für Einzelgymnastinnen*
- CHF 17 Startgeld Pauschal für Gruppenstart pro Gymnastin an regionalen Wettkämpfen*
- CHF 40 Startgeld Pauschal für Gruppenstart pro Gymnastin an nationalen Wettkämpfen*
- Kosten für Anreise, Verpflegung und Übernachtung an Wettkämpfen
- Startgelder für Wettkämpfe, Anreise, Verpflegung und Übernachtung an Wettkämpfen
- Elternbeiträge an Vereinskleider
- Kosten für individuelle Turnkleider, Wettkampfdress, individuelle Handgeräte und Spitzen

*Decken die eingenommen Pauschalbeiträge die effektiven Startgeldgebühren bei weitem nicht, kann der Verein die effektiven Kosten verrechnen

Die Kosten für das Startgeld, die Verpflegung, die Anreise und Übernachtung bei Wettkämpfen gehen zu Lasten der gemeldeten Gymnastin, auch wenn diese nicht am Wettkampf teilnehmen kann (Ausnahme Krankheit und Unfall gegen Arzzeugnis).

3.3 Rechnungsstellung

Im August des neuen Vereinsjahres wird den Gymnastinnen ein erster Teilbetrag des Jahresbeitrages über **CHF 500** sowie die Lizenz STV verrechnet. Zahlungsfrist bis Ende September.

Zu Beginn des zweiten Semesters wird der Saldo des Jahresbeitrages in Rechnung gestellt unter Abzug von individuellen Kostenreduktionen (z.B. Sponsoring). Zahlungsfrist bis Ende März.

Die Rechnungen werden elektronisch mit Angabe der Zahlungsverbindung an die bei der Anmeldung aufgeführte E-Mail-Adresse geschickt.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist erfolgt eine Mahnung und im Anschluss ein Trainingsausschluss. Teilzahlungsvereinbarungen können beim Vorstand beantragt werden.

Bei Verzug ist ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet.

Der Verein kann die Startgelder und Spesen für Wettkämpfe und Trainingslager im Voraus einkassieren. Bei Nichtbezahlung trotz erfolgter Mahnung, kann der Vorstand die Gymnastin vom Wettkampf oder dem Trainingslager ausschliessen.

5. Austritt aus dem Verein / Neues Vereinsjahr

Der reguläre Austritt erfolgt per Ende 31. Juli.

Für das jeweils neue Vereinsjahr ist bis 30. Juni die schriftliche Anmeldung der Gymnastin mittels Formular bei der technischen Leitung einzureichen. **Erfolgt bis 31. Juli keine schriftliche Anmeldung wird die Gymnastin automatisch per 1. August als Passivmitglied geführt und die neuen Trainingsgruppen werden ohne sie zusammengestellt.**

Beendet eine Gymnastin im Laufe des Vereinsjahres die Saison, ist grundsätzlich der gesamte Jahresbeitrag geschuldet und sie bleibt Aktivmitglied bis zum Ende des Vereinsjahres. In speziellen Fällen entscheidet der Vorstand über einen Teilerlass des Mitgliederbeitrages.

6. Gruppeneinteilung und Wettkampfeinsatz

Für die Gruppeneinteilung ist die technische Leitung zuständig.

Die Trainerin entscheidet über die Aufstellung der Gruppe am Wettkampf und über die Anmeldung der Gymnastinnen in individuellen Kategorien und informiert die Eltern spätestens eine Woche vor der definitiven Anmeldung.

7. Allgemeine Regeln

7.1 Training und Wettkampf

Das regelmässige Training und voller Einsatz sind wichtige Voraussetzungen um Erfolge zu erzielen. Wir erwarten rechtzeitiges Eintreffen in der Halle (nicht in der Garderobe), damit die Gruppe pünktlich beginnen kann. Wer krank ist oder wegen der Schule nicht zum Training erscheinen kann, der muss dies frühzeitig der Trainerin mitteilen (spätestens am Mittag am Tag des Trainings).

Vor den Trainings und an Wettkämpfen ist auf schwerverdauliche Nahrung zu verzichten (Schokolade, Chips, Würste, Cola..). Für die Verpflegung an Wettkampftagen empfehlen wir folgende Esswaren: Müsli, Brot, Teigwaren, Reis, reife Bananen.

Während den Trainings, Wettkämpfen und Anlässen sind die Gymnastinnen unter der Obhut der Trainerinnen. Eltern halten sich von Entscheidungen und Konflikten raus.

An den Wettkämpfen bleiben die Eltern im Zuschauerbereich.

7.2 Kleidung und Frisur

Damit die Trainerin ein besseres Gesamtbild von der Gruppe erhält ist eine einheitliche Kleidung und Frisur im Training notwendig.

- Enge Trainingskleidung: T-Shirt oder Trägertop und enge kurze Hosen in der jeweiligen Farbe der Trainingsgruppe. Im Winter sind Strumpfhosen ohne Füsse und enganliegende Pullover erlaubt.
- Spitzen oder Socken
- Haarknoten (Bürzi)

An Wettkämpfen:

- Haarknoten (alles gut mit Haarspangen und Haarnetz fixieren, es dürfen keine Fransen ins Gesicht fallen)
- Trainingsanzug vom Verein, der schon bei der Anreise zu tragen ist.
- Wettkampfkleid
- Spitzen

Direkt nach dem Wettkampfeinsatz müssen die Kleider, welche im Eigentum des Vereins sind ausgezogen werden, um Schäden und übermässige Abnützung zu vermeiden. Die Wettkampfkleider für Einzelturnerinnen beschafft jede Gymnastin selber. Die Materialchefin unterstützt die Gymnastin bei der Suche von Occasionskleidern innerhalb des Vereins.

8. Mithilfe der Eltern

8.1 Mitfahrgelegenheit / Begleitung

Die Eltern sind grundsätzlich zuständig für die Organisation der Anreise an die kantonalen Wettkampforte. Es ist erwünscht, dass freie Plätze im privaten Auto im Gruppenchat angeboten werden.

Bei ausserkantonalen Wettkämpfen koordiniert in der Regel der Verein die Anreise der Gymnastinnen. Fahrer, die eine Mitfahrgelegenheit für andere zur Verfügung stellen, erhalten pauschal CHF 10 für die Hin- und Rückfahrt an den Wettkampfort pro mitfahrende Person. Fahrer und Mitreisende rechnen untereinander ab.

8.2 Mithilfe im Verein

Der Verein ist auf die Freiwilligenarbeit der Eltern im Vorstand, in den Arbeitsgruppen, an Shows, im Trainingslager und vor allem bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe, angewiesen. Es wird erwartet, dass sich alle Eltern engagieren.

Konkret bedeutet das den ehrenamtlichen Einsatz der Eltern bei allen unseren Heimwettkämpfen und öffentlichen Anlässen mit einem Helfereinsatz. Es braucht jeweils Helfer in der Halle, an der Buvette sowie an der Kasse. Alle Eltern oder deren Vertreter tragen sich im Doodle für einen Halbtages-Helfereinsatz ein. Weiter muss jedes Vereinsmitglied Backwaren für die Buvette und/oder Preise für die Tombola beisteuern.

Ein grosser Beitrag können die Eltern mit der Suche von Sponsoren leisten, die der Verein den Eltern mit 20% Provision vergütet. (siehe Ziff.10 Sponsoring)

9. Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Gymnastinnen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Ansonsten ist die Versicherung grundsätzlich Sache der Eltern (u.a. Privathaftpflichtversicherung).

10. Vergütung Sponsoring

Jede Gymnastin hat die Möglichkeit für den Verein Sponsoren zu akquirieren. 20% des vereinnahmten Sponsorenbetrags wird der Gymnastin vom Jahresbeitrag abgezogen.

11. Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit

Ohne vorgängigen gegenteiligen Bescheid darf der Verein vorteilhafte Fotos und Videos von den Gymnastinnen auf der Homepage, in Zeitungsberichten und auf sozialen Medien für Vereinszwecke veröffentlichen.

Die Mitgliederdaten wie «Name», «Geburtsdatum» und «Adresse» werden zwecks Lizenzverwaltung dem Schweizerischen Turnverband oder für die Wettkampfteilnahme weitergegeben. Alle anderen Daten werden nicht an Dritte bekannt gegeben.

12. Zugang zu Informationen

Der Verein nutzt E-mail, Whatsapp, Homepage und Clubdesk für die Kommunikation und Information. Wer kein E-mail, Whatsapp oder Internetzugriff hat, muss selber sicherstellen, dass er zu den Informationen gelangt.

Den Vereinschat nutzt grundsätzlich nur der Vorstand für wichtige Informationen. Antworten oder Beiträge von Mitgliedern sind nur erwünscht, wenn es sich um sinnvolle Beiträge handelt, die alle betreffen.

13. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt sofort in Kraft.

Biel, 22. Juni 2018

Kim Anderegg
Vorsitzende

Caroline Ruchi
Protokollführerin